



Amtliche Bekanntmachung

24. Jahrgang

6. Juni 2018

Nr. 7

Inhalt:

Seite

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Filmkulturerbe der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (SPO) vom 09.04.2018

1

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmkulturerbe
der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*(SPO)
vom 09.04.2018**

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät I der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* hat aufgrund § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15, Nr. 18), die folgende fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung erlassen.¹

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums
- § 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Zeugnis/Urkunde
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Studium im Masterstudiengang Filmkulturerbe. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*(RSP) vom 14.03.2016.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium hat folgende übergeordnete Qualifikationsziele:

- Sensibilität für die besondere Problematik und die verschiedenen Facetten des audiovisuellen Kulturerbes und dessen gesellschaftlicher Relevanz
- Kompetenz in erinnerungskulturellen Fragen
- Vertiefte Kenntnisse der Filmgeschichte und ihrer Methoden
- Wissen über Erfolge und Desiderate auf dem Gebiet der Bewahrung und Verfügbarmachung des audiovisuellen Kulturerbes im internationalen Vergleich
- Verständnis für die Grundzüge verschiedener Museums- und Archivkonzeptionen sowie für die Anforderungen eines modernen Medienarchivs insbesondere in Hinblick auf die Auswirkungen der Digitalisierung
- Kenntnisse der verschiedenen Materialformen und Technologien medienhistorischer Archivbestände
- Fähigkeit zur eigenständigen Quellen- und Recherchearbeit im Rahmen der Rekonstruktion von Filmen oder ihrer historischen Begutachtung
- Kenntnis der verschiedenen Methoden des Umgangs mit audiovisuellem Archivmaterial und eigene diesbezügliche gestalterische Fähigkeiten
- Kenntnisse im Umgang mit Archiv-Datenbanken und Metadaten sowie Fertigkeiten in der Gestaltung von Online-Präsentationsplattformen
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit an Projekten in den Bereichen der kuratorischen und editorischen Praxis sowie der Kino- und Festivalprogrammarbeit
- Wissen über Strategien der Filmvermittlung und gesellschaftliche Positionen der Filmbildung

(2) Der Masterabschluss qualifiziert für eine Promotion sowie für berufliche Tätigkeiten in Filmerbe-Institutionen bzw. in allen Berufsfeldern, die sich mit dem Filmerbe beschäftigen.

¹ Genehmigt von der Präsidentin am 24.05.2018

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung im Masterstudiengang Filmkulturerbe wird der akademische Grad

Master of Arts (M.A.)

als weiterer berufsqualifizierender Abschluss verliehen.

§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiengangs Filmkulturerbe beträgt 4 Semester.

(2) Das Masterstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 45 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP), inklusive der Masterarbeit (28 LP) und des Kolloquiums zur Masterarbeit (2 LP).

(3) Das Masterstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, der Masterarbeit und dem Kolloquium zur Masterarbeit:

Studienmodule

Modul 1	Filmerbe und Erinnerungskultur	(12 LP)
Modul 2	Geschichte des Films	(7 LP)
Modul 3	Filmerbe als Material und Quelle	(14 LP)
Modul 4	Archivmaterial in der ästhetischen Praxis	(6 LP)
Modul 5	Kuratieren und Editieren von Filmerbe	(5 LP)
Modul 6	Kino- und Festivalprogrammierung	(5 LP)
Modul 7	Digitale Zugänge zum Filmerbe	(5 LP)
Modul 8	Filmbildung und Filmvermittlung	(5 LP)
Modul 10	Freies Studium	(6 LP)

Projektmodul

Modul 9	Praxis des Filmerbes	(25 LP)
---------	----------------------	---------

(4) Die Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Studienzeitaufwand, Kompetenzerwerb und die zu erbringende/n Prüfungsleistung/en der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) festgelegt.

(5) Der Verlauf des Studiums ist in einem Regelstudienplan (Anlage 2) dargestellt, bei dessen Einhaltung und erfolgreichem Abschluss der Prüfungen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(6) Im Modul 9 Praxis des Filmerbes ist ein Projekt im Umfang von insgesamt 24 LP nachzuweisen. Im Modul 10 Freies Studium sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 LP nachzuweisen.

(7) Ein Teil der Lehre kann in englischer Sprache stattfinden.

§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt und wie folgt bewertet:

1. bewertet gemäß § 14 Abs. 1 RSP:

Modul 1	Filmerbe und Erinnerungskultur
Modul 2	Geschichte des Films
Modul 3	Filmerbe als Material und Quelle
Modul 4	Archivmaterial in der ästhetischen Praxis
Modul 5	Kuratieren und Editieren von Filmerbe
Modul 6	Kino- und Festivalprogrammierung

Modul 7 Digitale Zugänge zum Filmerbe
Modul 8 Filmbildung und Filmvermittlung
Modul 9 Praxis des Filmerbes

2. bewertet gemäß § 14 Abs. 3 RSP:

Modul 10 Freies Studium

(2) Das Gesamtprädikat für die Master-Prüfung wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

Die Gesamtnote wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

Im Verhältnis der je Modul erreichten Leistungspunkte gewichtetes arithmetisches Mittel

- der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen der Module 4, 5, 6, 7 und 8:	10 %
- der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen der Module 1, 2 und 3:	20 %
Note der studienbegleitenden Modulprüfung des Moduls 9:	25 %
Note der Masterarbeit:	40 %
Note des Kolloquiums zur Masterarbeit:	5 %

(3) Bei hervorragenden Leistungen kann das Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“ vergeben werden, wenn der Gesamtdurchschnitt gem. Abs. 2 mindestens 1,1 beträgt.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit. Sie soll belegen, dass die/der Studierende in der Lage ist, ein film-, medien- oder kulturwissenschaftliches Thema innerhalb des vorgegebenen Zeitraums selbständig nach wissenschaftlichen Methoden und praxisbezogener Reflexion zu bearbeiten.

(2) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 68 Leistungspunkten. Der Abschluss des Moduls 9 ist hierbei zwingend.

Die Anmeldung der Masterarbeit bedarf der Unterschriften von Betreuer/in und Studiendekan/in.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 23 Wochen (28 LP).

In begründeten Fällen ist auf Antrag der/des Studierenden und Bestätigung durch die Betreuerin/den Betreuer eine Verlängerung von maximalen 6 Wochen möglich.

Das Thema darf einmal innerhalb der ersten 6 Wochen zurückgegeben werden.

Der Umfang der Arbeit soll ungefähr 200.000 Zeichen bzw. 29.000 Wörter bzw. 80 Seiten betragen.

(4) Die Masterarbeit wird in einem Kolloquium (2 LP) verteidigt.

§ 7 Zeugnis/Urkunde

Das Zeugnis enthält:

- die Noten bzw. Bewertungen sowie die Bezeichnung der studienbegleitenden Module
- die Note und das Thema der Masterarbeit
- die Note des Kolloquiums zur Masterarbeit
- das Gesamtprädikat

Gleichzeitig mit dem Zeugnis werden der Kandidatin/dem Kandidaten eine Urkunde und das Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. In der Urkunde wird der akademische Grad ausgewiesen.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* in Kraft.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität begonnen haben, bevor diese Ordnung in Kraft tritt, gilt die bisher gültige besondere Prüfungsordnung und Studienordnung für den Masterstudiengang Filmkulturerbe der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* weiter.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Regelstudienplan

Anlage 3: Muster Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

**Masterstudiengang Filmkulturerbe
der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF***

Modulbeschreibungen in der Fassung vom 09.04.2018

Modul 1	Filmerbe und Erinnerungskultur	2
Modul 2	Geschichte des Films	4
Modul 3	Filmerbe als Material und Quelle	6
Modul 4	Archivmaterial in der ästhetischen Praxis	8
Modul 5	Kuratieren und Editieren von Filmerbe	10
Modul 6	Kino- und Festivalprogrammierung	12
Modul 7	Digitale Zugänge zum Filmerbe	14
Modul 8	Filmbildung und Filmvermittlung	16
Modul 9	Praxis des Filmerbes	18
Modul 10	Freies Studium	20

Studiengang / Studiengänge:	Filmkulturerbe
Modul:	Modul 1 Filmerbe und Erinnerungskultur Studienmodul
Lehrveranstaltungen:	Facetten des Filmerbes 2 SWS (1 LP) Audiovisuelle 4 SWS (10 LP) Erinnerungskultur Film- und 2 SWS (1 LP) Medienarchäologie
Modulverantwortung:	Professur für Audiovisuelles Kulturerbe
Leistungspunkte (LP):	12 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium: 120 h Eigenstudium: 240 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über einen fundierten Überblick über die verschiedenen Teilgebiete des Filmkulturerbes - besitzen das Wissen, wie sie die einzelnen Teilgebiete durch eigene Recherche- und Textarbeit vertiefen können - sind in der Lage, in der kulturpolitischen Debatte Position zu beziehen und nachvollziehbare Argumente anzuführen - sind in der Lage, das theoretisch erarbeitete Wissen in Teamarbeit in Konzepte für erinnerungskulturelle Veranstaltungen zu übertragen

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Das Filmerbe ist ein Themenkomplex, der von verschiedenen Begrifflichkeiten, kulturellen Strömungen und Theorien, von sowohl historischen als auch aktuellen Ereignissen und Entwicklungen sowie von einer Vielzahl von Akteuren getragen wird. Die erste Vorlesung gibt einen Überblick über Bereiche wie: Gedächtnis und Erinnerung, Erbe und Kultur, Institutionen, Politik, Kanonisierung, Materialität, Authentizität, Digitalisierung, Geschichtsfilm und Filmgeschichte. Das Seminar vertieft die Vorlesung durch das gemeinsame Erarbeiten unterschiedlicher Textsorten und die Analyse diverser audiovisueller Materialien. Die zweite Vorlesung führt in Ansätze der Medienarchäologie ein und überträgt diese speziell auf den Bereich des Films. Ein besonderer Fokus des Moduls liegt in der Einordnung des Filmerbes in eine übergreifende gesellschaftliche Erinnerungskultur, wobei die theoretische Fundierung durch die Konzeption und Organisation von erinnerungskulturellen Veranstaltungen wie den UNESCO-Tag des Audiovisuellen Erbes oder den Home Movie Day im Filmmuseum Potsdam sowie die Retrospektive des Sehsüchte-Festivals an der Filmuniversität ergänzt wird. Eine Exkursion zu DOK Leipzig, wo auf das Filmerbe bezogene Formate immer größeren Raum einnehmen, gewährt vertiefende Einblicke.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion</p>
<p>Prüfungsleistungen:</p>	<p>Referat, Exkursionsbericht, Veranstaltungskonzeption, Hausarbeit (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Das Filmerbe umfasst theoretisch alle jemals produzierten Filme. Für den professionellen Umgang mit dem Filmerbe ist daher eine gute Kenntnis der Filmgeschichte vonnöten. Diese kann wiederum nur auf der Basis des überlieferten Filmerbes geschrieben werden. Während es im ersten Modul eher darum geht, in welcher Form sich Filmgeschichte überhaupt denken und schreiben lässt, eröffnet dieses Modul konkrete Einblicke in technikästhetische bzw. stilistische Zugänge zur Filmgeschichte und fokussiert einzelne Epochen, Akteure, Genres, Motive usw.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Vorlesung, Seminar</p>
<p>Prüfungsleistungen:</p>	<p>Filmtechnik und Filmästhetik: Klausur oder andere schriftliche Arbeit (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Filmgeschichte: Referat Hausarbeit (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Filmkulturerbe
Modul:	Modul 3 Filmerbe als Material und Quelle Studienmodul
Lehrveranstaltungen:	Medienhistorische Quellen 2 SWS (5 LP) im 1. Sem. Analog–Digital 2 SWS (6 LP) im 1. Sem. Materialität und 2 SWS (3 LP) im 2. Sem. Technologien
Modulverantwortung:	Professur für Audiovisuelles Kulturerbe
Leistungspunkte (LP):	14 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium: 90 h Eigenstudium: 330 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich oder Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über einen fundierten Überblick über die verschiedenen Materialien und Technologien des Filmerbes - können sich kritisch mit dem Film als Quelle sowie anderen Quellen der Filmgeschichtsschreibung auseinandersetzen - sind in der Lage, eigenständig und im Team an Rekonstruktionen von Filmen zu arbeiten - sind in der Lage, grundlegende Handgriffe der Materialbehandlung von Filmerbe durchzuführen

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Rasante technische Fortschritte in der digitalen Technik im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte haben nicht nur die aktuelle Filmproduktions- und -konsumkultur sondern auch den Umgang mit dem Filmerbe maßgeblich geprägt. Kann man aber tatsächlich von einem „digitalen Bruch“ oder gar einer „Revolution“ sprechen oder handelt es sich vielmehr um die nächste Etappe in der kontinuierlichen Weiterentwicklung eines sich ständig wandelnden Mediums? Materielle und technologische Kontinuitäten und Umbrüche stehen im Fokus dieses Moduls, das nicht zuletzt auch ganz handfeste Zugänge zu Materialien und Geräten bietet, um gerade das Verständnis für den analogen Film, der noch immer den Hauptteil der weltweiten Filmarchivbestände ausmacht, zu schärfen. Darüber hinaus hat die historische Quellenkunde es bislang versäumt, audiovisuelle Quellen bzw. die Quellen der Filmgeschichtsschreibung und ihre Kritik adäquat zu beschreiben und zu systematisieren, was im Rahmen dieses Moduls dem Möglichkeiten entsprechend nachgeholt werden soll. Eine Exkursion zum wichtigsten Filmerbe-Festival „Cinema Ritrovato“ in Bologna, Italien, das genau an der Bruchstelle analog-digital operiert, soll vertiefende Einblicke geben.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Übung, Exkursion</p>
<p>Prüfungsleistungen:</p>	<p>Medienhistorische Quellen: Seminarprotokoll Rechercheübung (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p> <p>Analog–Digital: Referat Hausarbeit (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Materialität und Technologien: Referat oder Seminar- bzw. Übungsprotokoll (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Filmkulturerbe
Modul:	Modul 4 Archivmaterial in der ästhetischen Praxis Studienmodul
Lehrveranstaltung:	Archivmaterial in der ästhetischen Praxis 4 SWS (6 LP)
Modulverantwortung:	Professur für Audiovisuelles Kulturerbe
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium: 60 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	2. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über einen fundierten Überblick über die verschiedenen Strategien des Umgangs mit audiovisuellem Archivmaterial - können den Einsatz von Footage nach ästhetischen, historischen, politischen und ethischen Maßstäben beurteilen - sind in der Lage, selbst recherchierte footage-basierte Filme zu analysieren und diese Analysen mündlich vorzutragen und zu diskutieren - sind in der Lage, das theoretisch erarbeitete Wissen in Team- oder Selbstarbeit in eigene Konzepte für Kurzfilmformate zu übertragen und diese umzusetzen

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Im ersten Teil dieses Seminars wird der dokumentarische, essayistische und künstlerische (Found Footage, Détournement, Remix, Mashup usw.) Umgang mit audiovisuellem Archivmaterial anhand von zahlreichen Texten und Filmbeispielen historisch, theoretisch und ästhetisch analysiert; auf diesem theoretisch erarbeiteten Fundament geht es im zweiten Teil darum, die erarbeiteten Strategien selbst anzuwenden und entweder alleine oder im Team unter Anleitung und nach Vorgaben footage-basierte Video-Essays oder Werbeclips für den Studiengang herzustellen.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Übung</p>
<p>Prüfungsleistungen:</p>	<p>Referat Präsentation der Übung und Konzeptpapier (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Filmkulturerbe
Modul:	Modul 5 Kuratieren und Editieren von Filmerbe Studienmodul
Lehrveranstaltung:	Kuratieren und Editieren von Filmerbe 2 SWS (5 LP)
Modulverantwortung:	Professur für Filmforschung und Filmbildung im Museum
Leistungspunkte (LP):	5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium: 30 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	2. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über einen fundierten Überblick über die Techniken und Praktiken musealer Ausstellungsarbeit - verfügen über einen fundierten Überblick über die Traditionen und Diskurse der Editionspraxis - sind in der Lage, alleine oder in Gruppen vorbereitende Recherchen für Ausstellungs- oder Editionsprojekte durchzuführen - sind in der Lage, alleine oder in Gruppen Konzeptpapier für Ausstellungs- oder Editionsprojekte zu erstellen

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Das Filmerbe besteht nicht nur aus den Filmen selbst, sondern auch aus filmbegleitenden Materialien. Diese sind Gegenstand der Sammlungen von Filmmuseen. Das Kuratieren von filmbezogenen Ausstellungen erfordert ein vertieftes Wissen über solche Bestände und ihre Eigenheiten sowie über die entsprechenden Techniken und Praktiken musealer Exhibitionsarbeit. Ähnliches gilt für das kritische Editieren von Filmen, beispielsweise auf DVD / Blu-ray. Auch hier spielen filmbegleitende Materialien eine große Rolle, auch hier gilt es, die Traditionen und Diskurse der Editionsarbeit, die zum Großteil aus anderen Disziplinen stammt, zur Kenntnis zu nehmen und für die Belange der audiovisuellen Medien zu übersetzen. Die Sammlungs- sowie die Ausstellungsabteilung des Filmmuseums Potsdam können in Übungen einbezogen werden.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Übung</p>
<p>Prüfungsleistungen:</p>	<p>Referat Hausarbeit oder Konzeptpapier (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Filmkulturerbe
Modul:	Modul 6 Kino- und Festivalprogrammierung Studienmodul
Lehrveranstaltung:	Kino- und Festivalprogrammierung 2 SWS (5 LP)
Modulverantwortung:	Professur für Audiovisuelles Kulturerbe
Leistungspunkte (LP):	5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium: 30 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	2. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich oder im Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über einen fundierten Überblick über die historischen und aktuellen Formen und Formate der Kinoprogrammarbeit - verfügen über einen fundierten Überblick über die verschiedenen kleineren Filmerbefestivals und filmerberelevanten Reihen größerer Festivals - können die unterschiedlichen Arbeitsschritte der Kinoprogrammarbeit selbständig erledigen - sind in der Lage, eine Filmreihe oder ein Filmprogramm realistisch zu konzipieren

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Die Zahl der Kinos, die heute Filmerbe vorführen, ist überschaubar, was nicht zuletzt an technischen Voraussetzungen liegt. Dennoch gibt es eine erstaunliche Diversität innerhalb dieses Mikrokosmos. Das Seminar beschäftigt sich zum einen mit historischen Formen und Formaten der Kinoprogrammierung, zum anderen mit aktuell existierenden Kinos, die Filmerbe programmieren, sowie mit der Programmarbeit eines Kinos generell – dies in Kooperation mit der Programmabteilung des Kinos im Filmmuseum Potsdam und mit jedes Jahr wechselnden Gästen (Privatsammler, Kleinarchive, Kinobetreiber). Zum anderen nimmt das Seminar die wachsende Zahl von dem Filmerbe gewidmeten Festivals in den Fokus sowie die filmerberelevanten Reihen (Retrospektiven etc.), die es auch auf großen Festivals wie der Berlinale gibt.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Übung</p>
<p>Prüfungsleistungen:</p>	<p>Referat Konzeptpapier (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Filmkulturerbe
Modul:	Modul 7 Digitale Zugänge zum Filmerbe Studienmodul
Lehrveranstaltung:	Digitale Zugänge zum Filmerbe 2 SWS (5 LP)
Modulverantwortung:	Professur für Audiovisuelles Kulturerbe
Leistungspunkte (LP):	5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium: 30 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	2. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich oder im Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über einen fundierten Überblick über für Filmarchive relevante Datenbanken und Metadaten - sind in der Lage, korrekt mit filmrelevanten Metadaten umzugehen - verfügen über einen fundierten Überblick über die verschiedenen Präsentationsformen von Filmerbe auf Online-Plattformen - sind in der Lage, allein oder in Gruppen eigene (innovative) Konzepte für Online-Präsentationen zu erstellen

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Eine entscheidende Rolle in der Arbeit von Filmarchiven spielen Datenbanken, die gleichzeitig Basis für den Austausch zwischen den Institutionen und für den allgemeinen Zugang zum Filmerbe sind. Das Seminar beschäftigt sich einerseits mit dem filmspezifischen Handling von Metadaten und dem Aufbau von in Filmarchiven existierenden Datenbanken; andererseits wird ein Schwerpunkt auf die Präsentation von Filmerbe auf Online-Plattformen gelegt. Es werden verschiedene Projekte der letzten Jahre vorgestellt sowie neuere Strategien des Online-Storytellings diskutiert.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Übung</p>
<p>Prüfungsleistungen:</p>	<p>Referat Konzeptpapier (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Filmkulturerbe
Modul:	Modul 8 Filmbildung und Filmvermittlung Studienmodul
Lehrveranstaltung:	Filmbildung und Filmvermittlung 2 SWS (5 LP)
Modulverantwortung:	Professur für Audiovisuelles Kulturerbe
Leistungspunkte (LP):	5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium: 30 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	2. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich oder im Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über einen fundierten Überblick über die verschiedenen Traditionen und Strategien der Filmvermittlung, insb. der Vermittlung von Filmerbe - kennen die verschiedenen Zielgruppen, Orte, Dispositive und Institutionen der Filmbildung und deren Besonderheiten - sind in der Lage, in einer bildungspolitischen Debatte starke Argumente für den Sinn und den Ausbau von Filmvermittlung und Filmbildung anzuführen - sind in der Lage, eigene kleine Konzepte für Projekte der Filmvermittlung zu erstellen

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Die Vermittlung von Filmgeschichte ist ein immer mehr in den öffentlichen Fokus rückendes Thema und damit auch ein potentiell wachsender Arbeitsmarkt. War die Thematisierung von Filmgeschichte und -ästhetik an deutschen Schulen bislang mehr als unterrepräsentiert, so sind in den letzten Jahren diesbezügliche Verbesserungen festzustellen, was neue Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften stellt. Gleichzeitig werden durch diese minimalen Veränderungen und Entwicklungen keine Maßstäbe erreicht, die die Filmbildung für Erwachsene obsolet machen würde. In der Vergangenheit war in diesem Bereich das Fernsehen und das Kino aktiv, heutzutage sind es insb. Filmmuseen wie auch das Filmmuseum Potsdam. Das Seminar behandelt Traditionen und Strategien der Filmvermittlung im internationalen Kontext sowohl anhand von theoretischen Auseinandersetzungen als auch von praktischen Beispielen.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Übung</p>
<p>Prüfungsleistungen:</p>	<p>Referat Konzeptpapier (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Filmkulturerbe, extern
Modul:	Modul 9 Praxis des Filmerbes Projektmodul
Lehrveranstaltungen:	Lebendiges Filmerbe 2 SWS (1 LP) im 2. Sem. Angewandte Projektarbeit 8 SWS (24 LP) im 3. Sem.
Modulverantwortung:	Professur für Audiovisuelles Kulturerbe
Leistungspunkte (LP):	25 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium: 150 h Eigenstudium: 600 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	2. und 3. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, das im Studium angeeignete Wissen in einem größeren Projektzusammenhang einzusetzen - sind in der Lage, die Arbeit an einem größeren Projekt schriftlich angemessen darzustellen und zu reflektieren - sind in der Lage, sich in kurzer Zeit in einer fremden Arbeitsumgebung zurecht zu finden und dort eigenständig kreativ tätig zu werden - sind in der Lage, aus den verschiedenen Arbeitsfeldern, die das Studium eröffnet, Spezialisierungen herauszufiltern, die den eigenen Interessen und Fähigkeiten entsprechen, und diese selbständig weiterzuentwickeln

<p>Studieninhalte:</p>	<p>In der Vorlesung lernen die Studierenden alle Kooperationspartner des Studiengangs kennen (Archive, Museen, Bibliotheken, Kinos, VoD-Plattformen, Festivals, Institute und Firmen) und erfahren, welche Projekte dort aktuell durchgeführt werden oder der Durchführung harren. Auf dieser Basis wählen sie – abhängig von Teilnahmekapazitäten – einen Ort und einen Vertiefungsschwerpunkt für ihr eigenes Projekt, das sie unter Anleitung über ein ganzes Semester hinweg durchführen.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Vorlesung, Projekt</p>
<p>Prüfungsleistungen:</p>	<p>Projektdokumentation und -bericht (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Filmkulturerbe, interdisziplinär
Modul:	Modul 10 Freies Studium Studienmodul
Lehrveranstaltungen:	Freie Auswahl aus dem freigegebenen Angebot anderer Studiengänge oder anderer Hochschulen 4 SWS (6 LP)
Modulverantwortung:	Professur für Audiovisuelles Kulturerbe
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium: 60 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich oder im Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Erweiterte Fachkompetenzen in den Interessensfeldern der Studierenden
Studieninhalte:	Sind frei wählbar
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop, Projekt
Prüfungsleistungen:	Die Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen sind entsprechend der Vorgaben der gewählten Lehrveranstaltungen zu erbringen. Das Modul ist unbenotet und schließt mit einem Leistungsnachweise

	„mit Erfolg“ ab.
Berechnung der Modulnote:	-

Regelstudienplan MA Filmkulturerbe Stand 09.04.2018

Module	Modultyp	Veranstaltungsart	durch Studiengang	Semester												Art des LN	Leistungs- punkte	SWS
				1		2		3		4		SWS	LP	SWS	LP			
				SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP							
1 Filmerbe und Erinnerungskultur Facetten des Filmerbes Audiovisuelle Erinnerungskultur Film- und Medienarchäologie	Pflicht Pflicht Pflicht Pflicht	V, S, Ü, Ex V S, Ü, Ex V	FKE FKE FKE FKE	8	12										12			
2 Geschichte des Films Filmetechnik und Filmästhetik Spezielle Themen der Film- und Mediengeschichte	Pflicht Pflicht Pflicht	V, S V S	FKE, MeWi FKE MeWi	4	7										7			
3 Filmerbe als Material und Quelle Medienhistorische Quellen Analog-Digital Materialität und Technologien	Pflicht Pflicht Pflicht Pflicht	S, Ü, Ex S, Ü S, Ex S, Ü	FKE FKE FKE FKE	4	11	2	3								14			
4 Archivmaterial in der ästhetischen Praxis Archivmaterial in der ästhetischen Praxis	Pflicht Pflicht	S, Ü S, Ü	FKE FKE			4	6								6			
5 Kuratieren und Editieren von Filmerbe Kuratieren und Editieren von Filmerbe	Pflicht Pflicht	S, Ü S, Ü	FKE FKE			2	5								5			
6 Kino- und Festivalprogrammierung Kino- und Festivalprogrammierung	Pflicht Pflicht	S, Ü S, Ü	FKE FKE			2	5								5			
7 Digitale Zugänge zum Filmerbe Digitale Zugänge zum Filmerbe	Pflicht Pflicht	S, Ü S, Ü	FKE FKE			2	5								5			
8 Filmbildung und Filmvermittlung Filmbildung und Filmvermittlung	Pflicht Pflicht	S, Ü S, Ü	FKE FKE			2	5								5			
9 Praxis des Filmerbes Lebendiges Filmerbe Angewandte Projektarbeit	Pflicht Pflicht Wahlpflicht	V, P V P	FKE, extern FKE FKE, extern			2	1	8	24						25			
10 Freies Studium Freies Studium MA-Arbeit Kolloquium zur MA-Arbeit	Pflicht Wahlpflicht		FKE, interdisz. andere SG/HS			4	6								6			
Summen				SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP		Summe LP			
				16,0	30,0	16,0	30,0	12,0	30,0	12,0	30,0	1,0	30,0		120,0			
															Summe SWS			
															45,0			

Abkürzungen: Ex = Exkursion, P = Projekt, S = Seminar, Ü = Übung, V = Vorlesung; LN = Leistungsnachweis, bLN = benoteter Leistungsnachweis mit Erfolg (unbenotet)

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Arts (M.A.)

8 Bezeichnung des Grades (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Arts (M.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Filmkulturerbe

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

9 Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

10 Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch und Englisch

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Weiterer berufsqualifizierender Abschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

2 Jahre inklusive aller Studien- und Prüfungsleistungen/120 ECTS-Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- ein abgeschlossenes Bachelor-Studium oder ein vergleichbarer Abschluss in einem geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fach oder in einem der folgenden Studiengänge: Konservierung und Restaurierung von audiovisuellem Kulturgut, Medienmanagement, Medieninformatik
- eine studiengangsbezogene Eignung
- von ausländischen Studienbewerbern/Studienbewerberinnen, die die schulische Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, die DSH-2 oder ein äquivalentes Sprachzeugnis

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Die Lehre des Studiengangs Filmkulturerbe ist so ausgestaltet, dass sie eigenständige Persönlichkeiten für den Bereich der wissenschaftlich-kuratorischen Beschäftigung mit dem audiovisuellen Erbe fördert. Das Studium verfolgt das Ziel, die Grundlagen für entsprechende Tätigkeiten in der Wissenschaft sowie in Gedächtnis-, Kultur- und Bildungseinrichtungen zu legen.

Im Zentrum der Lehre stehen die theoretische und interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem audiovisuellen Kulturerbe in all seinen Facetten sowie die praktische Projektarbeit und deren Reflexion im Hinblick auf die Möglichkeiten der Sicherung, Vermittlung und Präsentation des Filmerbes.

Die Master-Absolventen/-Absolventinnen verfügen in ihrem Qualifikationsprofil tendenziell über eine theoretische und über eine praktische Kompetenz, um in den genannten Berufsfeldern tätig sein zu können.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transkript und Prüfungszeugnis

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

ECTS-Grade	Deutsche Note	ECTS-Definition	Deutsche Übersetzung
A	1,0 – 1,5	Excellent	hervorragend
B	1,6 – 2,0	Very Good	sehr gut
C	2,1 – 3,0	Good	gut
D	3,1 – 3,5	Satisfactory	befriedigend
E	3,6 – 4,0	Sufficient	ausreichend
F	4,1 – 5,0	Fail	nicht bestanden

4.5 Gesamtnote

Note

Die Gesamtnote wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

Im Verhältnis der je Modul erreichten Leistungspunkte gewichtetes arithmetisches Mittel

- der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen der Module 4, 5, 6, 7 und 8: 10 %
- der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen der Module 1, 2 und 3: 20 %

Note der studienbegleitenden Modulprüfung des Moduls 9: 25 %

Note der Masterarbeit: 40 %

Note des Kolloquiums zur Masterarbeit: 5 %

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss qualifiziert für die Promotion.

5.2 Beruflicher Status

Die Absolventen/Absolventinnen verfügen über weitreichende Kompetenzen der Sicherung, Vermittlung und Präsentation des Filmerbes, die sie zu einer beruflichen Tätigkeit in verschiedenen Bereichen des wissenschaftlich-kuratorischen Umgangs mit dem audiovisuellen Erbe befähigen. Ihre Qualifikation ermöglicht es ihnen, bereits bestehende Berufsfelder (z.B. Sammlungs- bzw. Programmkoordination in Archiven, Museen, Kinos, Verleihorganisationen und Festivals) einzunehmen, als auch den Bereich derartiger Tätigkeitsfelder zu erweitern und weiterzuentwickeln (z.B. Filmvermittlung an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen; redaktionelle und wissenschaftliche Betreuung von Editionen, Online-Plattformen und Datenbanken). Im Fokus steht insbesondere die Ausbildung von theoretisch geschulten, aber auch praktisch versierten Spezialisten/Spezialistinnen für den Erhalt und die öffentliche Vermittlung des Filmkulturerbes, die in der Lage sind, Leitungsaufgaben in den entsprechenden Institutionen wahrzunehmen.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Angaben des Studierenden z. B. Auslandsaufenthalte während des Studiums, Leonardo

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Internetseite der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*: www.filmuniversitaet.de

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom
Prüfungszeugnis vom
Transkript vom

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

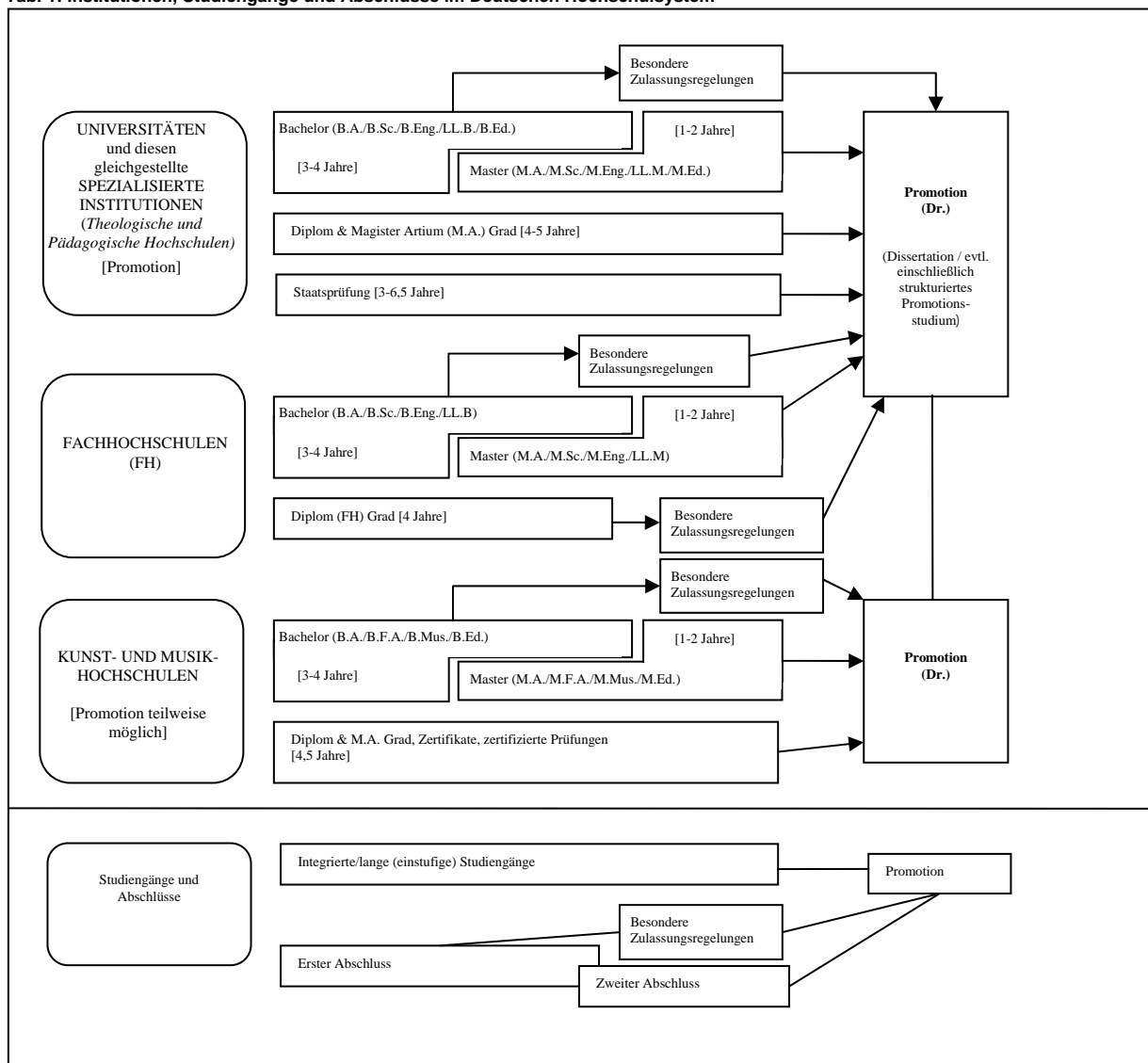
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abgeschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.^{vi} Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.^{vii}

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{viii} Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profilitypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{ix} Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist

auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.^x Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungs-agentur akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- 6 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- 7 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).